

Seite 1 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt 1.1

> Handelsname: Isolator G

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten 1.2

Lebenszyklusstadien: PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor: SU20 Gesundheitswesen

Technische Funktion: Schmiermittel Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Trennmittel

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ORBIS Dental Handelsgesellschaft mbH

Straße / Postfach: Schuckertstr. 21 D - 48153 Münster Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: +49 (0) 251 322 678 0 Telefon: +49 (0) 251 322 678 1 Fax:

Email / Internet: info@orbis-dental.de / www.orbis-dental.de

Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Auskunftgebender Bereich:

Notrufnummer Bonn (GIZ-Bonn)

Tel.:+49(0) 228 19240 / Telefax: +49(0) 228 28733314

Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Flam. Liq. 2 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen. H315

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege Asp. Tox. 1 H304

tödlich sein. H400

Aquatic Acute 1 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.







GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Gefahr. Signalwort:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Heptan 2-Propanol Methylcyclohexan

Cvclohexan Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise 2.

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 2 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P241

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt P301+P310

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

KEIN Erbrechen herbeiführen. P331

P303+P361+P35 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Al le kontami nierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Heptan 2-Propanol

Methylcyclohexan Cyclohexan Gefahrenhinweise:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sonstige Gefahren: 2.3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung:

Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

ungefährlichen Beimengungen.

Cofährliche Inhaltestoffe:

Geranriiche innaitsstoffe:		
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	25-50 %
EINECS: 200-661-7	Flam. Liq. 2, H225;	
Indexnummer:	Flam. Liq. 2, H225;	
603-117-00-0		
Reg.nr.:		
01-2119457558-25		
CAS: 142-82-5	Heptan	10-25 %
EINECS: 205-563-8	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400;	
Indexnummer:		
601-008-00-2	Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 108-87-2	Methylcyclohexan	2,5-10 %
EINECS: 203-624-3		



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 3 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

	. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 110-82-7 Cyclohe 2 EINECS: 203-806-2		2,5-10 %
Indexnummer: Flam	. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; hronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

	Indexnummer: Flam. Liq. 2, H225;	Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400;				
	Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.					
	Zusatzliche Filliweise. Der Wortlaut der angeführten Gefährenninweise ist dem Kapiter 10 zu entnemmen.					
4.	Erste - Hilfe - Maßnahmen:	*				
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:					
	Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich				
	Nach Finatman	entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.				
	Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt				
		aufsuchen.				
	Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut				
		nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.				
	Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter				
		fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden				
	Nach Verachlucken	Arzt konsultieren.				
4.2	Nach Verschlucken: Wichtigste akute und verzögert auftretende	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.				
7.2	Symptome und Wirkungen:	Reine weiteren reievanten miormationen verrugbar.				
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.				
	Spezialbehandlung:	· ·				
_						
5. 5.1	Maßnahmen zur Brandbekämpfung:					
5.1	Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren				
5.1	Geeignete Loschmittel.	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem				
5.1	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete					
5.1	·	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.				
5.1	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl.				
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.				
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.				
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.				
5.2 5.3	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen.				
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen.				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen.				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser				
5.2 5.3 6.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umweltmaßnahmen:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.				
5.2 5.3 6. 6.1	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.				
5.2 5.3 6. 6.1	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umweltmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13				
5.2 5.3 6. 6.1 6.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umweltmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.				
5.2 5.3 6. 6.1	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Besondere Schutzausrüstung: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umweltmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und	Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. * Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13				



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 4 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handhabung und Lagerung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen

Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: LGK 3

Klassifizierung nach Entzündbare Flüssigkeiten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Anlagen:

110-82-7 Cyclohexan

Zu überwachender Parameter:				
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
67-63-0 2-Propanol				
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/ m³ 2(II); DFG, Y			
142-82-5 H	eptan			
MAK	Langzeitwert: 2100 mg/m³, 500 ml/ m³ vgl. Abschnitt XII			
108-87-2 M	ethylcyclohexan			
AGW	Langzeitwert: 810 mg/m³, 200 ml/ m³ 2(II); DFG			
110-82-7 Cyclohexan				
AGW	Langzeitwert: 700 mg/m³, 200 ml/ m³ 4(II); DFG			
Bestandteile	e mit biologischen Grenzwerten:			
67-63-0 Pro				
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton			
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton			



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 5 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

BGW	150 mg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,
	Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät;

bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht

vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz

überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Hands Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus

folgenden Materialien geeignet:

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet:

Augenschutz:

Chloroprenkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Handschuhe aus Gummi Handschuhe aus Neopren

Nitrilkautschuk.



Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Allgemeine Angaben:

Form: Flüssig Farbe: farblos



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.05.2021 Versionsnummer 3

Seite 6 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Reversible Ausfällungen unterhalb 12°C möglich.

Siedepunkt/Siedebereich: 78°C Flammpunkt: -9°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 215°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

Explosionsgrenzen:

Unterer: 1,1 Vol %
Obere: 12 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C: 48 hPa
Dichte bei 20°C: 0,74 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 71,0 % VOC (EU) 71 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 7 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Reproduktionstoxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition:

Aspirationsgefahr:

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sehr giftig für Fische.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht anwendbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer

Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Entsorgungshinweise:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Europaisones Abrailvei	Zelerinis.
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen -

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften:

14.1 UN-Nummer:

UN1993

ADR, IMDG, IATA:

IMDG, IATA:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR:

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HEPTANE, ISOPROPANOL

(ISOPROPYLALKOHOL)),

ÙMWELTGEFÄHRDEND

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (HEPTANES, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR:



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 8 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G



Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: IMDG, IATA

Class: 3 Flammable liquids.

Label:

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA: Ш

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

Verwender

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer: F-E, S-E Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E2 Begrenzte Menge (LQ): 1L Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: D/E Tunnelbeschränkungscode:

Bemerkungen: Begrenzte Menge:

Maximal 30kg je Versandstück, "Raute mit schwarzen

Ecken"-Etikett auf Versandstück aufbringen.

UN "Model Regulation": UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (HEPTANE, ISOPROPANOL

(ISOPROPYLALKOHOL)),

UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. GHS-Kennzeichnungselemente

1272/2008:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ANHANG I:

Seveso-Kategorie: E1 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG Beschränkungsbedingungen: 3, 57

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II



Seite 9 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.05.2021 Versionsnummer 3 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu

beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %
NK 71,0

Wassergefährdungsklasse:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Zolltarifnummer: 3403 99 00

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par

chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous

Goods by Rail).

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association".

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

ICAO: International Civil Aviation Organization.

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

*



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 überarbeitet am: 26.05.2021

Versionsnummer 3

Seite 10 von 10 Druckdatum: 07.06.2021

Isolator G

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2
* Daten gegenüber der Vorversion geändert Aquatic Chronic 1: Aquatic Chronic 2: